

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.14

Verwertung der in Staatsschutzverfahren rechtskräftig eingezogenen Filme

Berichterstattung: Bremen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der bundeseinheitlichen Anordnung über die Verwertung der in Staatsschutzverfahren rechtskräftig eingezogenen Filme befasst.
2. Die Regelung erscheint inhaltlich im Hinblick auf die fortgeschrittene Digitalisierung nicht mehr zeitgemäß.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz, unter Einbindung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und der Landesjustizverwaltungen zu prüfen, ob die Anordnung weiter erforderlich ist und gegebenenfalls einer Überarbeitung bedarf.